

RINZENBERG

Im Teichflur



SICHTDREIECKE

Hauptstraße

K 2

Buchenweg

Weg

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung:

	1.1 Wohnbauflächen
	1.1.1 Kleinsiedlungsgebiete
	1.1.2 Reine Wohngebiete
	1.1.3 Allgemeine Wohngebiete
	1.2 Gemischte Bauflächen
	1.2.1 Dorfgebiete
	1.2.2 Mischgebiete

	1.2.3 Kerngebiet
	1.3 Gewerbliche Bauflächen
	1.3.1 Gewerbegebiete
	1.3.2 Industriegebiete
	1.4 Sonderbauflächen
	1.4.1 Wochenhausgebiete
	1.4.2 Sondergebiete z.B. Klinik

2. Maß der baulichen Nutzung:

	2.1. Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend
	2.2. Grundflächenzahl
	2.3. Geschossflächenzahl
	2.4. Baumassenzahl
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
	3.1. Offene Bauweise
	3.1.1. nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	3.1.2. nur Hausgruppen zulässig
	3.2. Geschlossene Bauweise
	3.3. Baulinie
	3.4. Baugrenze

4. Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf:

	Gemeinbedarf
	Verwaltungsgebäude
	Schule
	Krankenhaus
	Theater
	Jugendheim
	Post
	Kirche
	Hallenbad
	Kindergarten
	Schulraum
	Feuerwehr

Darstellung der jeweiligen Art der baulichen Anlagen:

	Verwaltungsgebäude
	Schule
	Krankenhaus
	Theater
	Jugendheim
	Post
	Kirche
	Hallenbad
	Kindergarten
	Schulraum
	Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr:

	6.1. Autobahnen usw.
	6.2. sonstige Hauptverkehrsstr.
	6.1. Straßenverkehrsflächen
	6.2. öffn. Parkflächen
	Straßenbegrenzungslinie usw.

6. Verkehrsflächen:

	6.1. Straßenverkehrsflächen
	6.2. öffn. Parkflächen
	Straßenbegrenzungslinie usw.

	Gaswerk
	Wasserwerk
	Wasserbehälter
	Umspannwerk
	Umlormerstation
	Brunnen
	Pumpwerk
	Kluranlage
	Müllbeseitigungsanlage
8. Oberirdische Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen:	
	Grünflächen
	Darstellung der jeweiligen Art:
	Elektrizitätswerk
	Fernheizwerk
	Parkanlage

7. Flächen für Versorgungsanlagen:

	Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Abwasser- bzw. Abfallstoffbeseitigung
	Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen:
	Elektrizitätswerk
	Fernheizwerk
	Parkanlage

8. Grünflächen:

	Grünflächen
	Darstellung der jeweiligen Art:
	Parkanlage

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft:

	Zeltplatz
	Badeplatz
	Friedhof
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	10.1. Wasserflächen Häfen
	10.2. Flächen für die Wasserwirtschaft

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen:

	11.1. Flächen für Aufschüttungen
	11.2. Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
12. Flächen für Land- und Forstwirtschaft:	
	12.1. Flächen für die Landwirtschaft
	12.2. Flächen für die Forstwirtschaft
	12.3. Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen:

	13.1. Flächen für Stellplätze oder Garagen
Festsetzung der jeweiligen Art der Anlagen:	
	St Stellplätze
	Ga Garagen
	GSt Gemeinschaftsstellplätze
	GGa Gemeinschaftsgaragen
	13.2. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, z. B. Hotel
	13.3. Mit Gen.-Fahr.- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
	13.4. Von der Bebauung freizuhalten Grundstücke
	13.5. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	13.6. Grenze des Bebauungsplanes

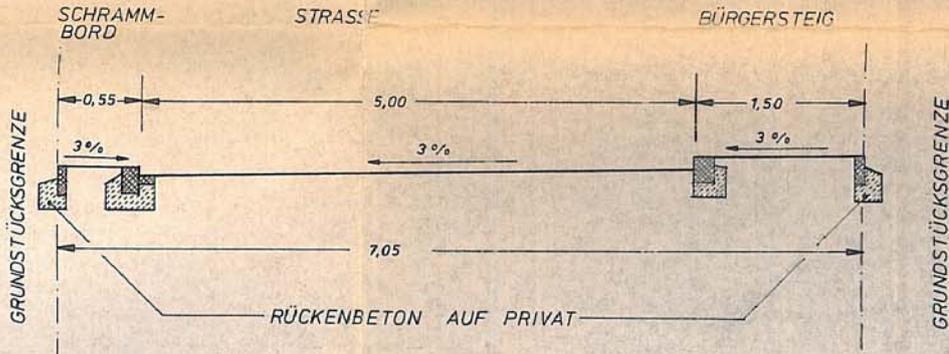
13.7. Von der Bebauung freizuhalten Schutzfläche:

	13.7. Von der Bebauung freizuhalten Schutzfläche
14. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:	
	14.1. Natur- und Landschaftsschutzflächen
Kennzeichnung der jeweiligen Art des Schutzes:	
	L Landschaftsschutz
	N Naturschutz
	14.2. Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Kennzeichnung der jeweiligen Art der wasserrechtlichen Festsetzung:	
	U Überschwemmungsgebiet
	W Wasserschutzgebiet
	Q Quellschutzgebiet

14.3. Sanierungsgebiete:

	14.3. Sanierungsgebiete
	14.4. Bauflächen ohne zentrale Abwasserbeseitigung
	14.5. Sonderflächen
	14.6. Bahnanlagen
	14.7. Luftverkehrsflächen
Kennzeichnung der jeweiligen Art der Anlagen:	
	Flughafen
	Landesplatz
	Segelfluggelände

SCHNITT A-A



DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM ORTSGEMEINDERAT ~~STADTRAT~~ AM 11.4.1980 BESCHLOSSEN

RINZENBERG, DEN 4.5.84

DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE

Prenzel



DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT AUF DIE DAUER EINES MONATS VOM 18.5.84 BIS 18.6.84 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE AM 10.5.84 ORTSÜBLICH BEKANT

RINZENBERG, DEN 26.6.84

DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE

Prenzel



DIE ORTSGEMEINDE ~~STADT~~ HAT NACH § 10 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

RINZENBERG, DEN 4.4.85

DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE

Prenzel



GENEHMIGT:

GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM 4. Sept. 1985 AZ. 60/610-13
KREISVERWALTUNG BIRKENFELD

In Vertretung

Heine
Oberregierungsrat



DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLAN, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBAUG WURDE AM 9.10.85 ÖFFENTLICH BEKANT GEMACHT.

DER BEBAUUNGSPLAN IST AB 9.10.1985

RECHTSKRÄFTIG.

RINZENBERG, DEN 11.10.1985

DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE

Prenzel



Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld (Nahel)

Projekt: BAULEITPLANUNG RINZENBERG

Maßstab <u>1:1000</u>	<u>BEBAUUNGSPLAN</u>	Datum <u>13.04.84</u>
	<u>„STEINWEG“</u>	Bearbeitet <u>P. Prenzel</u>
Plan-Nr. <u>1</u>	<u>PLANURKUNDE</u>	

1. Okt. 1985

Ausgefertigt:
Prenzel
Ortsbürgermeister

